



## Berechnungsnachweis (Seite 1) für Solaranlagen (Gebäude) mit Selbstverbrauch und Inbetriebnahme 2009

- 8 Anschlussstelle**  
Betreiber und Netzanschlusspunkt der Eigenerzeugungsanlage (EEA).
- 9 Zeitraum**  
Leistungszeitraum der Stromeinspeisung.
- 10 Zählpunkt (Überschusseinspeisung)**  
Zählpunkt der Übergabemessung zur Messwerterfassung gem. Metering-Code.
- 11 Messwerterfassung**  
Erfassung der Anfangs- und Endzählerstände von Übergabe- und Erzeugungszähler zur Ermittlung der eingespeisten und selbstverbrauchten Arbeitsmenge.
- 12 Jahreserzeugungsmenge in kWh**  
Ist die im Leistungszeitraum in das Netz der öffentlichen Versorgung eingespeiste und erfasste Arbeitsmenge (kWh).
- 13 Installierte Leistung**  
Elektrische Wirkleistung, die die Anlage bei bestimmungsmäßigen Betrieb ohne zeitliche Einschränkungen unbeschadet geringfügiger Abweichungen technisch erbringen kann.
- 14 Bemessungsleistung (PB)**  
Quotient aus der Summe der im jeweiligen Kalenderjahr erzeugten Kilowattstunden und der Summe der vollen Zeitstunden des jeweiligen Kalenderjahres abzüglich der vollen Stunden vor der erstmaligen Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien durch die Anlage und nach endgültiger Stilllegung der Anlage. Unterjährig ermittelt sich die Bemessungsleistung aus der erzeugten Arbeitsmenge und der Zeitstunden des jeweiligen Monats. Die Bemessungsleistung ist für die Berechnung von Vergütungszahlungen bei Solaranlagen nicht relevant und wird hier auf der Gutschrift nur informativ mitgeteilt.
- 15 Rechnungsart**  
Hier können Sie erkennen, um welche Rechnungsart es sich handelt, zum Beispiel Monatsrechnung oder Jahresrechnung.
- 16 Preis**  
Vergütungssatz bezogen auf den Energieträger, dessen Inbetriebnahmejahr, die jeweiligen Leistungsschwellen sowie ggf. die Einsatzstoffe und die zur Energieerzeugung angewandte Technologie.
- 17 Abschlagsbetrag**  
Aus der Jahresberechnung resultiert für diesen Gutschriftenanteil, der dort aufgeführte Abschlagsbetrag. Die Summe aller Abschlagsbeträge erscheint auf dem Deckblatt und kommt unterjährig zu den dort genannten Zeitfenstern zur Auszahlung.

### Berechnungsnachweis

- 8** Katrin Sonnenfänger, Sonnenallee 1, 06008 Sonnenschein  
Ihre Kundennummer (Bitte stets angeben)  
490 0011 011  
Ihre Angaben: Einspeisevergütung  
04.01.2012

### Anlage Seite 1

- 9** **Ermittlung der Einspeisevergütung für den Zeitraum vom 01.01.2011 bis 31.12.2011 für**  
**10 Zählpunkt:** DE 001081 06008 00000000000000081010

11 Zählernummer	Zeitraum Zählerstand Anfang	Ermittlung von Zählerstand Ende	Differenz	Faktor	Abrechnungswerte
Strom	01.01.2011 – 31.12.2011	Arbeit			
111111-1111000	171,000	953,000	782,00	30,000	23.460 kWh
Strom	01.01.2011 – 31.12.2011	Eigenerz./Selbstverb.			
222222-2222000	6.492,000	33.792,000	27.300,00	1,000	3.840 kWh

### Berechnungsgrundlage

<b>12</b> Jahreserzeugungsmenge	01.01.2011 – 31.12.2011	23.460 kWh
<b>13</b> Installierte Leistung		29.2600 kW
<b>14</b> errechnete Bemessungsleistung		2,6419 kW

### Ermittlung des Rechnungsbetrages für Einspeisung nach EEG, EA Solarenergie/Gebäude

- 15** Jahresberechnung

**16**

Bezeichnung	Einheit	Menge	Preis	Summe	
<b>Grundvergütung EEG</b>					
Solar; IBN 2009; 0-30 kW	01.01.2011 – 31.12.2011	kWh	23.460	43,01000 ct/kWh	- 10.090,15 €
Summe Zeitraum Jahresberechnung					- 10.090,15 €

<b>Umsatzsteuerliches Entgelt</b>	- 10.090,15 €
<b>Umsatzsteuer 19%</b>	- 1.917,13 €
<b>Bruttoentgelt</b>	- 12.007,28 €

- 17** Neuer Abschlagsbetrag: -979,00 € (-822,69 € zzgl. 19 % Umsatzsteuer entspricht -156,31 €)



## Berechnungsnachweis (Seite 2) für Solaranlagen (Gebäude) mit Selbstverbrauch und Inbetriebnahme 2009

- 8 Anschlussstelle**  
Betreiber und Netzanschlusspunkt der Eigenerzeugungsanlage (EEA).
- 9 Zeitraum**  
Leistungszeitraum der Stromspeisung.
- 10 Zählpunkt (Erzeugung)**  
Zählpunkt zur Messwerterfassung gem. Metering-Code.
- 11 Messwerterfassung**  
Erfassung der Anfangs- und Endzählerstände von Übergabe- und Erzeugungszähler zur Ermittlung der eingespeisten und selbstverbrauchten Arbeitsmenge. Die zur Abrechnung relevante selbstverbrauchte Arbeitsmenge ermittelt sich aus der Differenz der Erzeugungsmessung und der Übergabemessung.
- 12 Jahreserzeugungsmenge in kWh**  
Ist die im Leistungszeitraum in das Netz der öffentlichen Versorgung eingespeiste und erfasste Arbeitsmenge (kWh).
- 13 Installierte Leistung**  
Elektrische Wirkleistung, die die Anlage bei bestimmungsmäßigen Betrieb ohne zeitliche Einschränkungen unbeschadet geringfügiger Abweichungen technisch erbringen kann.
- 14 Bemessungsleistung (PB)**  
Quotient aus der Summe der im jeweiligen Kalenderjahr erzeugten Kilowattstunden und der Summe der vollen Zeitstunden des jeweiligen Kalenderjahres abzüglich der vollen Stunden vor der erstmaligen Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien durch die Anlage und nach endgültiger Stilllegung der Anlage. Unterjährig ermittelt sich die Bemessungsleistung aus der erzeugten Arbeitsmenge und der Zeitstunden des jeweiligen Monats. Die Bemessungsleistung ist für die Berechnung von Vergütungszahlungen bei Solaranlagen nicht relevant und wird hier auf der Gutschrift nur informativ mitgeteilt.
- 15 Rechnungsart**  
Hier können Sie erkennen, um welche Rechnungsart es sich handelt, zum Beispiel Monatsrechnung oder Jahresrechnung für den Selbstverbrauch des Anlagenbetreibers.
- 16 Preis**
- 19 Vergütungssatz** bezogen auf den Energieträger, dessen Inbetriebnahmejahr, die jeweiligen Leistungsschwellen sowie ggf. die Einsatzstoffe und die zur Energieerzeugung angewandte Technologie.
- 17 Abschlagsbetrag**
- 20** Aus der Jahresberechnung resultiert für diesen Gutschriftenanteil, der dort aufgeführte Abschlagsbetrag. Die Summe aller Abschlagsbeträge erscheint auf dem Deckblatt und kommt unterjährig zu den dort genannten Zeitfenstern zur Auszahlung.
- 18 Ermittlung der Kosten**  
Darstellung der Rücklieferung des selbstverbrauchten Stromes durch den Netzbetreiber. Die Kosten für den Anlagenbetreiber werden auf dem Deckblatt der Gutschrift separat ausgewiesen.

### Berechnungsnachweis

- 8** Katrin Sonnenfänger, Sonnenallee 1, 06008 Sonnenschein  
Ihre Kundennummer (Bitte stets angeben)  
490 0011 011  
Ihre Angaben: Einspeisevergütung  
04.01.2012

#### Anlage Seite 2

- 9 Ermittlung der Einspeisevergütung für den Zeitraum vom 01.01.2011 bis 31.12.2011 für**  
**10 Zählpunkt:** DE 001081 06008 00000000000000081011

11 Zählernummer	Zeitraum Zählerstand Anfang	Ermittlung von Zählerstand Ende	Differenz	Faktor	Abrechnungswerte
Strom 111111-1111000	01.01.2011 – 31.12.2011 171,000	Arbeit 953,000	782,00	30,000	23.460 kWh
Strom 222222-2222000	01.01.2011 – 31.12.2011 6.492,000	Eigenerz./Selbstverb. 33.792,000	27.300,00	1,000	3.840 kWh

12 Berechnungsgrundlage	13 Jahreserzeugungsmenge	14 errechnete Bemessungsleistung
Jahreserzeugungsmenge	01.01.2011 – 31.12.2011	23.460 kWh
Installierte Leistung		29,2600 kW
errechnete Bemessungsleistung		2,6419 kW

#### Ermittlung des Rechnungsbetrages für Einspeisung nach EEG, EA Solarenergie/Gebäude SV

**15 Jahresberechnung**

Bezeichnung	Einheit	Menge	Preis	Summe	
Lieferung des Anlagenbetreibers Solar; IBN 2009; 0-30 kW R-Lief.	01.01.2011 – 31.12.2011	kWh	3.840	43,01000 ct/kWh	- 1.651,58 €
Summe Zeitraum Jahresberechnung					- 1.651,58 €
<b>Umsatzsteuerliches Entgelt</b>					- 1.651,58 €
<b>Umsatzsteuer 19%</b>					- 313,80 €
<b>Bruttoentgelt</b>					- 1.965,38 €

- 17** Neuer Abschlagsbetrag: -160,00 € (-134,45 € zzgl. 19 % Umsatzsteuer entspricht -25,55 €)

#### Ermittlung der Kosten für den Zeitraum vom 01.01.2011 bis 31.12.2011 lt. Messung vom 31.12.2011

Bezeichnung	Einheit	Menge	Preis	Summe	
(Rück)Lieferung des Netzbetreibers Solar; IBN 2009; 0-30 kW R-Lief.	01.01.2011 – 31.12.2011	kWh	3.840	18,00000 ct/kWh	691,20 €
Summe Zeitraum Jahresberechnung					691,20 €
<b>Umsatzsteuerliches Entgelt</b>					691,20 €
<b>Umsatzsteuer 19%</b>					131,33 €
<b>Bruttoentgelt</b>					822,53 €

- 20** Neuer Abschlagsbetrag: 67,00 € (56,30 € zzgl. 19 % Umsatzsteuer entspricht 10,70 €)

Die umsatzsteuerliche Trennung in Lieferung des Anlagenbetreibers und (Rück-)Lieferung des Netzbetreibers erfolgt entsprechend dem Schreiben des BMF vom 01.04.2009 (BSiBl.2009 I S 523). Danach ergibt sich die Bemessungsgrundlage für die (Rück-)Lieferung des Netzbetreibers aus der Differenz zwischen Einspeisevergütung nach § 33 Abs. 1 Nr. 1 EEG und dem § 33 Abs. 2 EEG.

Weiterführende Informationen erhalten Sie auf unserer Internetseite unter [www.plauen-netz.de](http://www.plauen-netz.de)  
Rechn.-Nr.: ENV 010001500055